

NIEDERSCHRIFT

Nr. 01/2018

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der
Gemeinde Gutach im Breisgau am 16. Januar 2018
im Bürgersaal Bleibach

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzender	Bürgermeister Singler
2. Gemeinderäte	Bucher, Burger, Elsner, Hamann Hug, Kittelberger, Oswald (ab 19:25 Uhr), Reich, Schuler, Stiefvater, Wernet, Weiner, Weis
Beamte, Angestellte, usw.	Markus Adam, Martina Joos, Jörg Barth als Protokollführer
Es fehlen entschuldigt:	GR Eble
Es fehlen unentschuldigt:	Keine

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da 14 Mitglieder (13 GR + BM) anwesend sind.

Tagesordnung

- 1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Fragestunde)**
- 2. Bekanntgaben**
- 3. Einbringung Haushalt 2018**
Anlage 1
- 4. Spendenbericht der Gemeinde Gutach i. Br. für das Haushaltsjahr 2017 und Zustimmung zu Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde Gutach i. Br.**
- Beschlussfassung -
Anlage 2
- 5. Anfragen aus dem Gemeinderat**

Bürgermeister Singler eröffnet die öffentliche Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte, die Pressevertreter und die Zuhörer. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig am 04. Januar zugegangen sind und gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen.

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Fragestunde)

./.

2. Bekanntgaben

./.

3. Einbringung Haushalt 2018

Anlage 1

BM Singler eröffnet den Tagesordnungspunkt 3 und trägt folgendes vor:

„Der Paradigmenwechsel vollzieht sich nun auch in der Gemeinde Gutach mit der Umstellung von der bisherigen kameralistischen Haushaltsführung zur kommunalen Doppik.

Mit Beschluss des Landtages von Baden-Württemberg am 22.04.2009 hat der Landtag einstimmig die Umstellung der kommunalen Haushaltsführung auf die Regel der doppelten Buchführung, also die kommunale Doppik, rückwirkend zum 01.01.2009 beschlossen.

Die Forderung nach Einführung der kommunalen Doppik ist Mitte der 90iger Jahre bundesweit von den kommunalen Spitzenverbänden erhoben worden und nach langer, zäher Diskussion haben sich die Innenminister der Länder einvernehmlich auf deren Einführung verständigt. Also keine Baden-Württembergische Lösung, sondern eine bundesweite Vorgehensweise. Aber eine Lösung, denn die Länder stellen ihre Buchhaltung nicht auf Doppik um, sondern bleiben im gewohnten kameralistischen System.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes in Baden-Württemberg war es verbindlich: Die kommunale Doppik muss nach einer Übergangsfrist spätestens bis im Jahre 2020 in allen Gemeinden und Städten in Baden-Württemberg eingeführt sein.

Die Mitarbeiterinnen des Rechnungsamtes unter der Leitung unserer Kämmerin Martina Joos arbeiten seit diesem Beschluss des Landtages mit Hochdruck und vielen Überstunden an den vorbereiteten Arbeiten, um zusammen mit unserem Rechenzentrum dem KIVBF einen nahezu reibungslosen Übergang vom bisherigen kameralen System auf das neue Haushalts- und Rechnungswesen bis zum heutigen Tag hinzubekommen. Herzlichen Dank dafür an das ganze Team des Rechnungsamtes. Toll was Sie alle hier geleistet haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, über die grundsätzliche Frage der Einführung der

kommunalen Doppik kann sicherlich auch nach der gesetzlichen Entscheidung immer noch trefflich gestritten werden. Weil die Wirtschaft klassischerweise; aber auch vor einem anderen Hintergrund - ja ein anderes Buchungssystem als die öffentliche Hand benutzt und man so oft hört, dass es dort besser klappt, müssen nun auch die finanziell notleidenden Kommunen ihre Buchführung umstellen.

Wenn man mit Kollegen über diese Umstellung spricht, dann hört man Viele, die leise, aber geprägt von kommunalen Sachverstand, die Frage nach dem WARUM und dem WOHIN stellen oder auch fragen, wer diese Umstellung und den künftigen Mehraufwand in der Finanzbuchhaltung bezahlt. Natürlich die Gemeinden und Städte und somit Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Es bleibt die Frage, was wäre eigentlich passiert, wenn die Verpflichtung zur kommunalen Doppik nicht gekommen wäre. Ich denke, und damit stehe ich nicht allein, es wäre nichts passiert. Die Finanzprobleme der bleiben mit oder ohne Doppik in gleichem Umfang bestehen. Ein Wechsel des Buchführungssystems allein bringt noch keinen Cent mehr in die Kassen der Kommunen, aber gleichzeitig wohl die ernüchternde Erkenntnis, dass wir, wie auch viele andere Städte und Gemeinden wohl in Zukunft Probleme bekommen werden, die Abschreibungsbeträge und die notwendigen Rückstellungen zu erwirtschaften.

Um dies festzustellen, zahlen wir immense Umstellungskosten. Angefangen von der Software über die Datenermittlung bis hin zu erheblichen Personalkosten, die hier zu verbuchen sind, und diese Gelder würden wir wohl besser in das operative Geschäft stecken. Unabhängig davon wissen wir auch, dass durch den erheblichen Mehraufwand vermutlich auch unweigerlich das tägliche Geschäft leiden wird, da der Tag nun mal nur 24 Stunden hat.

Aber sei es drum: die kommunale Doppik kommt nun im Jahr 2018 auch bei uns, wir können dies nicht verhindern oder ändern. Wir werden uns deshalb an einen anderen Terminus gewöhnen müssen, Fachbegriffe wie Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Vermögensrechnung halten Einzug und lösen alte gewohnte Begriffe wie Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ab.

Wir haben auch diese Herausforderung, wie bereits schon erwähnt, mit viel Engagement meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr gut gemeistert, das Ergebnis kann sich sehen lassen und wir werden mit Sicherheit auch die zukünftigen Herausforderungen gemeinsam schultern, da bin ich mir ganz sicher.

Ich darf nun unsere Rechnungsamtsleiterin Martin Joos bitten, dass Sie dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit ihr Werk, den ersten doppelhaushaltigen Haushalt der Gemeinde Gutach, den Haushalt 2018 vorstellt und die damit verbundenen größeren Investitionen im Jahr 2018. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.,,

BM Singler gibt das Wort weiter zu Frau Joos.

Frau Joos erläutert den Vorbericht mit Gliederung und Aufbau des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts zum Haushalt 2018 sowie den Gesamthaushalt mit Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt und einer Auflistung der drei gebildeten Teilhaushalte. Beispielhaft werden einige in den Teilhaushalten eingeordnete Produkte und deren Bezeichnungen im „alten“ kameralen Haushalt aufgezählt.

Weiter wird auf die insgesamt deutlich undurchschaubarere Struktur des doppelhaushaltigen Haushaltes hingewiesen, welche laut den Befürwortern des NKHR eine „Konzentration auf das Große und Ganze und keine Verlierer in Kleinbeträgen und Positionen begünstigen soll. Abschließend geht sie kurz auf die Investitionsmaßnahmen, Schuldenstand und Umwandlung der Allgemeinen Rücklage in einen Bestandteil der „Liquididen Mittel“ ein.

BM Singler bittet das Gremium um Fragestellung

GR´tin Schuler möchte wissen wie es im Verfahren zum Haushaltsbeschluss als Nächstes weiter geht.

Frau Joos erläutert, dass der Haushalt heute eingebracht, am 06. Februar im Gremium beraten sowie voraussichtlich am 20. Februar dann beschlossen wird. Die Sitzungen beginnen jeweils um 19:00 Uhr.

**4. Spendenbericht der Gemeinde Gutach i. Br. für das Haushaltsjahr 2017 und Zustimmung zu Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde Gutach i. Br.
- Beschlussfassung -
Anlage 2**

BM Singler eröffnet Tagesordnungspunkt 4. Er stellt fest, dass aufgrund der Erstellung des Spendenberichtes unterjährig vom Förderverein der GWRS Gutach geleistete Spenden zum Beschluss gesammelt vorgelegt und vom Gemeinderat heute zu beschließen sind. Es handelt sich um 4 Geldspenden in Höhe von insgesamt 774,44 € sowie mehrere Sachspenden für verschiedene schulische Veranstaltungen.

Im Rahmen des jährlichen Spendenberichtes muss die Gesamtaufstellung aller Geld- und Sachspenden des Jahres 2017 dokumentiert und dem Landratsamt vorgelegt werden.

Der Gesamtwert der Geld – und Sachspenden für 2017 beläuft sich auf 4.540.84 €.

Der Gemeinderat stimmt den im Spendenbericht im Einzelnen aufgelisteten Spenden des Fördervereins einstimmig zu und nimmt den Spendenbericht der Gemeinde für das Jahr 2017 zur Kenntnis.

5. Anfragen aus dem Gemeinderat

GR´tin Wernet möchte wissen, ob der Spielplatz zwischen GWRS und dem kath. Kindergarten nach den Bauarbeiten für die Kinderkrippe Schatzkiste wieder hergerichtet wird.

Herr Adam beantwortet dies mit ja.

GR´tin Wernet erfragt den Sachstand wegen der Absturzsicherung mit dem Gelände bei der Landstraße am Gewässerrand „Kanal Alfons Kail“.

BM Singler sagt, dass man dies juristisch überprüft hat, mit dem Ergebnis, dass die Verkehrssicherungspflicht auch für die Geländer am Kanal von Herrn Alfons Kail, bei der Gemeinde liegt und für die Sanierung im Haushalt 2018 Gelder eingestellt wurden.

GR´tin Kittelberger fragt, ob Planung und Ausführungsarbeiten für das Regenüberlaufbecken im laufenden oder nächsten Haushalt enthalten seien.

Frau Joos antwortet, dass das Regenüberlaufbecken mit Investitionskosten in Höhe von 600.000 € im Haushaltsentwurf 2018 eingearbeitet sind.

BM Singler schließt die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender, Datum:

.....

Singler, Bürgermeister

Protokollführer/in, Datum:

.....

Barth

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Oswald

Gemeinderat, Datum:

.....

GR Stiefvater

Gemeinderat, Datum:

.....

GR´tin Schuler